

In der Absetzungsurkunde der vier rheinischen Kurfürsten wurde aus dem Vorwurf des Mordes an Johann von Pomuk die generelle Anschuldigung, Wenzel habe *erwirdige und bidderbe prelaten paffen und geistliche lude und auch vil andere erbar lude ermordet erdrenket verbrand mit fackelen und sy jemerlichen und unmenßlichen widder recht getodet*⁹⁵. Mit diesem Vorwurf der Tötung von Christen und besonders von Priestern wurde Wenzels Verhalten noch weiter in Richtung einer *imitatio Neronis* gerückt, als es seine als Tyrannis beschriebene Herrschaft ohnehin nahelegte, denn Nero wurde in zahlreichen Werken der mittelalterlichen Geschichtsschreibung – in Nachfolge der spätantiken christlichen Hagiographen – als der römische Herrscher wahrgenommen, der die erste Christenverfolgung befohlen hatte⁹⁶.

4. Schluss

Zur Verwendung antiker Vorlagen bei der Darstellung Wenzels IV. in der spätmittelalterlichen Historiographie lassen sich die Befunde folgendermaßen zusammenfassen:

Zunächst kann festgehalten werden, dass die motivischen Ähnlichkeiten in einer Reihe von Fällen eng genug sind, dass davon ausgegangen werden kann, dass die korrespondierenden antiken Gerüchte tatsächlich als Vorlage für diejenigen der untersuchten spätmittelalterlichen Historiographen gedient haben müssen. Auffällig in der spätmittelalterlichen Verwendung dieser Vorlagen ist eine Dominanz der Nutzung des Namens und der Taten Neros. Wenzel wird in vier Quellen (Ludolf von Sagan, Johann von Posilge, Edmund de Dynter, anonymes Gedicht) namentlich mit Nero verglichen. Vier weitere (Limburger Chronik, Jakob Twinger von Königshofen, Andreas von Regensburg sowie die Oberaltaicher Zusätze zu dessen *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*) nutzen in der Antike überlieferte angebliche Untaten Neros als Schablonen für ihre Gerüchte zu Wenzel, ohne den namentlichen Bezug herzustellen. Auf der Seite der antiken Kaiser diente den spätmittelalterlichen Historiographen nur eine weitere An-

der Approbation der Herrschaft Ruprechts durch Bonifatius IX.) sind ediert in: RTA IV, Nr. 281–283, 336–340, 392–397; RTA V, Nr. 141–152, 249–254, 305–322. Die päpstliche Approbationsbulle ist abgedruckt in RTA IV, Nr. 104.

95) Zitat aus der Absetzungsurkunde der rheinischen Kurfürsten vom 20. August 1400, in: RTA III, Nr. 105 S. 155 f.

96) Vgl. oben S. 691 mit Anm. 59.